



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion: Missachtet der Regierungsrat die Pflicht zur Stellenausschreibung?**

**Autor/in:** [Kathrin Schweizer](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 27. Juni 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Verschiedene Medien haben über die Anstellung eines Kadermitarbeiters ohne öffentliche Ausschreibung berichtet. Es geht um eine temporäre Anstellung im AUE für einen Koordinator und Mitglied der Geschäftsleitung, die zu gegebener Zeit in eine definitive Anstellung umgewandelt wird. Dieses Vorgehen entspricht nicht den Grundsätzen des Personalgesetzes, das im Prinzip eine öffentliche Stellenausschreibung vorsieht.

Es handelt sich in der BUD nicht um den ersten derartigen Fall. Vor einem Jahr wurde die Besetzung des Bestandespflegers in der Wirtschaftsförderung publik, die ebenfalls auf dem Berufungswege stattgefunden hatte.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat das Vorgehen bei der Besetzung der Amtsleiterassistenz im AUE bestimmt?
2. Warum wurde nicht das reguläre Verfahren gewählt?
3. Ist der Eindruck richtig, dass mit diesem Vorgehen eine reguläre Stellenbesetzung mittels Ausschreibung nicht stattfinden wird und somit umgangen werden sollte?
4. Wer trägt die Verantwortung für das Vorgehen bei der Besetzung der Amtsleiterassistenz im AUE?
5. Ist es üblich, dass befristet angestellte Assistenten an Geschäftsleitungssitzungen teilnehmen?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Stelle der Amtsleiterassistenz mit einem regulären Vorgehen nicht adäquat hätte besetzt werden können?
7. Wieviele Stellen wurden in den letzten fünf Jahren so oder auf direktem Berufungsweg (wie beim Bestandespfleger der Wirtschaftsförderung) besetzt?